

ihr Glück zu suchen, vielleicht auch zu finden, so die von Baudissin, welche in Holstein und Dänemark eine neue Heimath erlangten, so die von Belwitz, von Bischofswerder (1581), Bore von Kesselsdorf (1608), von Gedau (1614), von Rackel, welche 1617 ihr altes, bis dahin ununterbrochen innegehabtes Stammgut Rackel auch noch veräussern mussten. — An ihre Stelle traten zum grössten Theil neue Familien aus dem Auslande, welche entweder die zum Verkauf stehenden Güter billig erwarben, oder denen Antheile daran, weil sie Gelder darauf stehen gehabt, beim Concurs zuerkannt worden waren. — Aus alledem ergiebt sich gegenüber der früheren Stabilität des Besitzes jetzt ein unaufhörlicher Wechsel. Theils erscheinen einzelne Adliche alle paar Jahre auf einem anderen Gute gesessen, theils wechseln die Güter alle paar Jahre ihre Besitzer.

In grellem Gegensatze zu dieser Verarmung stand nun allerdings der Reichthum einiger, freilich nur sehr weniger adlicher Gutsbesitzer. Derselbe gründete sich nicht immer auf ererbtes väterliches Vermögen, sondern vielfach auf reiche Heirath und wuchs nun durch glückliche Spekulation im Einkauf und Verkauf von Landgütern, so dass die Betreffenden ganz den Eindruck moderner Güterhändler machen. Siegmund von Falkenhain hatte (vor 1584) sein Drittel von Türchau schuldenhalber verkaufen müssen und heirathete 1588 eine Anna von Nostitz. Seitdem erkaufte er alle paar Jahre, zumal bei ausgebrochenen Concursen, neue Güter, verkaufte dagegen gelegentlich wieder die früher erworbenen; ja er erwirkte sogar vom Kaiser die Verwandlung aller seiner Güter aus Lehn in Erbe. — Hans von Warnsdorf auf Kuhna dagegen hatte, als einziger Sohn seines Vaters, bereits mehrere Güter ererbt. Infolge von zweckmässigen Einrichtungen, freilich aber auch von grosser Strenge gegen seine Unterthanen, ward es ihm möglich, in der Zeit von 1580—1613 buchstäblich fast jedes Jahr neue Güter hinzu zu erwerben und durch grössere dem Kaiser vorgestreckte Summen sich ebenfalls das Privilegium zu erwirken, dass alle seine jetzigen und künftigen Lehngüter Erbe werden sollten. Indessen der so vom Vater zusammengehäufte Besitz zerrann schnell wieder unter seinen beiden Söhnen. Trotzdem dass der eine den anderen beerbte, starb ersterer endlich (1655) ganz verarmt. — Hans Fabian von Ponikau auf Elstra war ein sehr reicher Herr, der z. B. 1616 von seinem Cousin Güter im Werthe von 72000 Thalern erkaufte; allein 1621 musste er wegen seiner Betheiligung an dem böhmischen Aufstande 20000 Thaler Strafgeder an den kaiserlichen Fiskus zahlen, und nach seinem Tode (1632) theilten sich in seine Besitzungen die acht ihn überlebenden Söhne. — Dem unverheiratheten Friedrich von Weigsdorf auf Spitzkunnersdorf aber kostete sein allbekannter Reichthum das Leben. Nachdem schon einmal Diebe bei Nacht bedeutende Summen ihm fortgenommen hatten, kamen 1620 vermummte Räuber bei Tage auf seinen Hof, erschlugen ihn „und nahmen so viel Geld mit sich, als sie konnten“. Dennoch fanden sich später in einem Keller noch „18 Centner Geldes“, welches, da Friedrich